

# RAT DER STADT BIELEFELD

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 15.09.2022

---

Zu Punkt 18  
(öffentlich)

## Verleihung des Heimat-Preises für die Jahre 2023-2027

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 4474/2020-2025

### Beschluss:

1. Die Stadt Bielefeld beabsichtigt, basierend auf der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“, Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit Stand vom 10.08.2022 an dem Förderprogramm teilzunehmen und den Heimat-Preis jeweils für die Jahre 2023 bis 2027 auszuloben.
2. Der Heimat-Preis wird im Jahr 2023 erneut schwerpunktmäßig für besonderes Engagement zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Menschen in Bielefeld verliehen. Dazu zählt insbesondere nachahmenswertes Engagement im kulturellen, sozialen, interkulturellen, geschichtlichen oder sportlichen Bereich wie auch Beiträge zum Erhalt und zur Pflege von Brauchtum, Heimatpflege und Baukultur sowie regionaler Identität in den Bereichen Umwelt, Natur und Landschaft.  
Sollte das Land Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2024 einen Schwerpunkt für die Verleihung des Heimat-Preises setzen, ist dieser zu berücksichtigen.

Die auszuzeichnenden Projekte, Aktionen oder sonstigen Beiträge müssen mindestens eins der folgenden Preiskriterien erfüllen:

- Modellcharakter für die Stadt Bielefeld
  - Anstoßwirkung für gesellschaftliche Entwicklungen
  - besondere Ausstrahlung auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche
  - besondere Qualität des Resultats
  - Kreativität in der Organisationsdurchführung
  - Kreativität bei der Öffentlichkeitsarbeit
3. Der Heimat-Preis ist mit 15.000 Euro dotiert. Der Preis kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder –abstufungen verliehen werden.

4. Die vom Rat der der Stadt Bielefeld für die Jahre 2021 und 2022 eingesetzte Jury, bestehend aus je einem Mitglied aller im Rat vertretenen Fraktionen, trifft auch für die Jahre 2023, 2024 und 2025 mit einer Zeitdrittelmehrheit eine Empfehlung für eine Beschlussfassung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses. Den abschließenden Beschluss fasst der Rat der Stadt. Die Jury muss nach der Kommunalwahl in 2025 durch den Rat der Stadt neu besetzt werden.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

002.2 Büro des Rates, 16.09.2022, 51-20 52

An

092

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

Krumme